



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.11.2024

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Steuern und Abgaben

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	21.11.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024	vorberatend
Stadtrat	03.12.2024	beschließend

### 18. Änderung der Abwassergebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 18. Änderung der Gebührensatzung über die Abwasserentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/857 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung / Anlage (Kalkulation)

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

##### Kalkulation:

##### Schmutzwassergebühr:

Die zu deckenden laufenden Kosten im Bereich der Schmutzwasserentsorgung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 63.337,40 EUR und liegen für 2025 bei 4.832.476,37 EUR.

Nachdem der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen in den Kalkulationen und Ergebnisermittlungen der Jahre 2022 – 2024 aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten ausgesetzt war, sind in der Kalkulation für 2025 wieder kalkulatorische Zinsen entsprechend der aktualisierten Rechtslage enthalten (160.735,73 EUR).

Neben den gestiegenen Kosten aus dem laufenden Ergebnis des Produkts fließen negative Betriebsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 anteilig in die Kalkulation ein. 34% des Ergebnisses aus 2021 bedeuten zusätzliche zu deckende Kosten in Höhe von 111.211,78 EUR, der Vortrag aus 2021 ist damit vollständig ausgeglichen. Weiterhin können 50% des Saldos aus dem Jahr 2022, entsprechend 315.172,91 EUR verrechnet werden, damit ist dieser Vortrag zu 75% ausgeglichen. Inklusive der noch nicht berücksichtigten Unterdeckung aus 2023 in Höhe von 64.435,51 EUR verbleiben noch negative Ergebnisvorträge in Höhe von 222.021,96 EUR, die in späteren Jahren zu verrechnen sein werden.

Für 2025 ergeben sich demnach ansatzfähige Kosten von insgesamt 5.258.861,06 EUR (Ansatz für 2024: 5.265.173,74 EUR).

Bei einem weiterhin konstanten Verteilungsschlüssel, der auf dem erwarteten gesamt – Frischwasserverbrauch basiert (1.680.000 m<sup>3</sup>/Jahr) kann so der Gebührensatz von 3,13 EUR/m<sup>3</sup> Abwasser gleichbleibend gehalten werden.

#### Niederschlagswassergebühr:

Die zu deckenden laufenden Kosten im Bereich des Niederschlagswassers verringern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation für 2024 auf 1.669.172,13 EUR (-116.705,66).

Nachdem der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen in den Kalkulationen und Ergebnisermittlungen der Jahre 2022 – 2024 aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten ausgesetzt war, sind in der Kalkulation für 2025 wieder kalkulatorische Zinsen entsprechend der aktualisierten Rechtslage enthalten (135.507,55 EUR).

Dazu wirken sich auch hier noch auszugleichende Betriebsergebnisse aus Vorjahren auf das Gesamtvolumen aus: 50% der Unterdeckung aus 2021 (62.198,13 EUR) und 25% der Überdeckung aus 2022 (55.806,91 EUR) fließen in die Kalkulation mit im Saldo 6.391,22 EUR ein; die ansatzfähigen Kosten für 2025 belaufen sich somit auf insgesamt 1.675.563,34 EUR (Ansatz für 2024: 1.885.642,54 EUR).

Der Verteilungsschlüssel, in diesem Fall die versiegelten Privatflächen, die über den öffentlichen Regenwasserkanal entwässert werden, bleibt unverändert bei 1.585.000 m<sup>2</sup>.

Nachdem nun alle noch zu verrechnenden Unterdeckungen abgebaut sind, weisen Betriebsergebnisse des Produktes für 2022 und 2023 deutliche Überschüsse aus, auch für 2024 ist ein ähnliches Bild zu erwarten. Da ebenso keine über das kalkulierte Maß hinausgehenden, strukturellen Kostensteigerungen erwart- und bezifferbar sind, kann der Gebührensatz für die Niederschlagswasserableitung um 0,13 EUR /m<sup>2</sup> auf 1,06 EUR / m<sup>2</sup> (-6,8%) gesenkt werden

Die vorbeschriebenen Kalkulationsergebnisse wurden in der Sitzung des Arbeitskreises Gebühren/Abfall am 12.11.2024 vorgestellt und vorberaten.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu DS 17 857 - Gebührenkalkulation Abwasser
- (2) Anlage 2 zu DS 17 857 Änderungssatzung Abwassergebühr